

KT-Drucksache Nr. X-0253

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2021;
Zuschussantrag des Vereins adis e. V. zur Antidiskriminierungsberatung im Landkreis Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Vereins adis e. V. zur Antidiskriminierungsberatung im Landkreis Reutlingen in Höhe von 10.000 EUR wird abgelehnt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 126.746,00 EUR	Anteil Landkreis: 10.000,00 EUR
Teilhaushalt: 2 Produktgruppe: 12.20	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 0,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Den Verein adis e. V. gibt es seit Dezember 2014 als „Netzwerk Antidiskriminierung - Region Reutlingen Tübingen“ mit Sitz in Reutlingen, seit Frühjahr 2018 als „adis e. V. - Antidiskriminierung-Empowerment-Praxisentwicklung“ mit Sitz in Tübingen. Der Verein beantragt für die Antidiskriminierungsberatung in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen vom Landkreis Reutlingen einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 EUR für den Ausbau des Beratungsnetzwerks. Der Antrag ist als Anlage 1, der Verwendungsnachweis und die Planung für den Haushalt 2021 als Anlage 2 beigefügt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Der Verein bietet nach eigenen Angaben für die Region Tübingen/Reutlingen Antidiskriminierungsberatung an und richtet sich somit an Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Glaubens, ihrer Behinderung, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung Benachteiligungen/Diskriminierung erlebt haben. Das Land Baden-Württemberg fördert seit einigen Jahren die Antidiskriminierungsberatung.

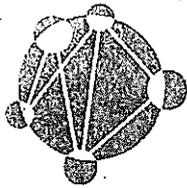
Im Jahr 2019 erfolgten insgesamt 84 Beratungen durch adis e. V durch 3 Mitarbeiter (0,7 VZÄ). In 36 Fällen waren die Personen im Landkreis Reutlingen wohnhaft. Die Beratungen erfolgen online, telefonisch, per E-Mail, über Messengerdienste und persönlich.

Der Verein plant nun einen deutlichen Ausbau der Beratungsleistungen, insbesondere durch Ausweitung von Gruppenangeboten im Bereich Beratung (z. B. bei Jugendlichen oder Geflüchteten) vor Ort sowie mittels Fortbildungen und Fachberatungen für Institutionen und Organisationen. Hierzu sollen die Anzahl der Beschäftigten auf 4 erhöht werden (160 % VZÄ).

Der Verein beantragt aktuell 30.000,00 EUR Förderung bei der Stadt und beim Landkreis Tübingen und 10.000,00 EUR beim Landkreis Reutlingen.

2. Wertung

Der vorgebrachte Beratungsbedarf wird in diesem Umfang durch die Verwaltung nicht geteilt. Ausgehend von der Anzahl der Beratungen, auch im Hinblick auf eine etwaige Zunahme, kann die Beratung mit den finanziellen Ressourcen und dem bisherigen Personal erbracht werden. Der Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von knapp 127.000,00 EUR ist im Vergleich zu anderen Zuwendungsempfängern unverhältnismäßig. Darüber hinaus gibt es im Landkreis Reutlingen die Beratungsstelle "kompetent vor Ort" des Demokratiezentrum, die ebenfalls Beratungen im Kontext gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Extremismus in alle Richtungen, Rassismus, Menschen mit Behinderung, sexuelle Orientierung) anbietet. Die Beratungsstelle ist Teil der Kriminal- und Verkehrsprävention sowie der Fachstelle Jugendarbeit beim Landratsamt Reutlingen.



adis e.V.

Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung

adis e.V. · Fürststraße 3 · 72070 Tübingen

Landratsamt Reutlingen
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstr. 47
72764 Reutlingen

Reutlingen / Tübingen, den 23.09.2020

Antrag auf Zuschuss für Antidiskriminierungsberatung im Landkreis Reutlingen von adis e.V.

Sehr geehrter Herr Reumann

Wir beantragen beim Landkreis Reutlingen eine Förderung der Antidiskriminierungsberatung von adis e.V. für das Jahr 2021 für die Region Reutlingen/Tübingen in der Höhe von 10.000 €.

Schon jetzt beraten wir zunehmend Menschen aus dem Landkreis Reutlingen, die Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Glaubens, ihrer Behinderung, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung oder Identität erleben. Gerne würden wir unsere Präsenz im Landkreis Reutlingen auch in der Fläche in den nächsten Jahren ausbauen. Hierfür benötigen wir eine weitere Förderung.

Das Land Baden-Württemberg fördert seit einigen Jahren die professionelle Antidiskriminierungsberatung. Seit 2018 wird dies koordiniert über die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) im Ministerium für Soziales und Integration.

Für eine Landesförderung in der Höhe von 40.000 € brauchen wir eine kommunale Kofinanzierung in der gleichen Höhe. 30.000 € Förderung sind bei Stadt und Landkreis Tübingen beantragt. Diese kommunale Kofinanzierung in der Höhe von zusammen 40.000 € ermöglicht uns neben den zusätzlichen 10.000 € Regelförderung darüber hinaus (!) eine Zusatzförderung des Landes von weiteren 40.000 €. Mit der Unterstützung des Landkreises Reutlingen mit einer Förderung in der Höhe von 10.000 € kann damit zusätzlich eine Landesförderung in Höhe von insgesamt 50.000 € beantragt werden.

adis e.V.
Fürststraße 3
72072 Tübingen
07071 – 7955912
Andreas.Foitzik@adis-ev.de

Sitz des Vereins
Museumstraße 7
72764 Reutlingen

Homepage
www.adis-ev.de

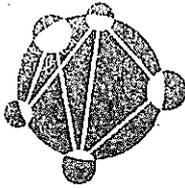
Zuständiges Registergericht
Registergericht Stuttgart
VR 721648

Anerkannt
Träger der außerschulischen
Jugendbildung §4 JBiG BW
Gemeinnützig nach §52 AO

Vorstand
Sabine Eulerich
Lutz Adam

Kontakt
Museumstraße 7
72764 Reutlingen
Tel. 07121 300449
info@adis-ev.de

Hauptgeschäftsgirokonto
IBAN
DE28 6405 0000 0100 0922 48
BIC SOLADES1REU
Spendenkonto
IBAN DE33 6405 0000 0100
0922 55
BIC SOLADES1RFU



adis e.V.

Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung

Voraussetzung für die Zusatzförderung ist der Nachweis eines besonderen regionalen Bedarfes. Diesen können wir aufgrund stark ansteigender Beratungszahlen nachweisen. Hier spielt auch die Region Reutlingen eine große Rolle. Obwohl die Beratungsstelle ihren Sitz in Tübingen hat kamen von den 84 Beratungsfällen aus der Region im Jahr 2019 36 Ratsuchende aus dem Landkreis Reutlingen (verteilt auf mehrere Städte und Gemeinden wie Reutlingen, Bad Urach, Metzingen, Münsingen) und 48 aus dem Landkreis Tübingen. Der Schwerpunkt lag in den Bereichen Diskriminierung aufgrund von Behinderung und Migration/Rassismus.

Um die Ratsuchenden im Flächenlandkreis Reutlingen erreichen zu können, ist dies nur über den Ausbau des Beratungsnetzwerks durch die zusätzliche Förderung möglich.

Begründung

adis e.V. bietet für die Region Reutlingen/ Tübingen Antidiskriminierungsberatung an. Die Beratung ist kostenfrei und niedrigschwellig. Die Ratsuchenden können zwischen unterschiedlichen Beratungsangeboten wählen (Online-Beratung, telefonisch, E-Mail, Messengerdienst und persönlich) und je nach Bedarf zwischen den Angeboten wechseln. Durch die Förderung können Angebote, die zuletzt schwerpunktmäßig in Tübingen angeboten wurden, auch die Menschen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Reutlingen direkt erreichen. Daneben soll es vermehrt auch Gruppenangebote im Bereich Beratung (z.B. bei Jugendlichen oder Geflüchteten) vor Ort geben.

Ein weiterer Schwerpunkt sind Fortbildungen und Fachberatung für Institutionen und Organisationen, die in ihrer Arbeit mit Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, zu tun haben.

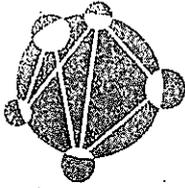
Ausgangssituation

Fast jeder dritte Mensch in Deutschland hat nach einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in den letzten zwei Jahren Diskriminierungserfahrungen gemacht, nur ein kleiner Teil von ihnen fand bereits fachliche Unterstützung. Das seit 2006 bestehende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist noch zu wenig bei den Menschen angekommen, die es am dringendsten brauchen.

Diskriminierung beeinträchtigt das Leben der betroffenen Menschen nachhaltig – besonders dann, wenn sie mit der Erfahrung allein gelassen werden.

Diskriminierungserfahrungen sind Verletzungen der Würde des Menschen. Es ist eine menschenrechtliche Verpflichtung Unterstützungsangebote vorzuhalten.

Eine professionelle Antidiskriminierungsarbeit ist aber auch eine wesentliche Grundlage für die Inklusion aller Menschen in die Gesellschaft. Wer die Erfahrung macht, mit seinen*ihren Diskriminierungserfahrungen anerkannt zu werden und Unterstützung zu bekommen, wird sich eher in die Gesellschaft einbringen und sich nicht von ihr abwenden. Nicht zuletzt hängt davon in einem nicht zu unterschätzenden Ausmaß ab, ob es Unternehmen im Land gelingt, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.



adis e.V.

Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung

adis e.V. hat sich zu einer fachlich im Land anerkannten Einrichtung entwickelt. Wir bieten seit mehreren Jahren in der Region Reutlingen/Tübingen Antidiskriminierungsberatung an. Die Zahlen der Inanspruchnahme der Beratung steigen stetig an. Im Landesvergleich hat die Region die prozentual höchste Zahl an Fällen. Dies hat weniger mit einer steigenden oder örtlich besonderen Diskriminierungslage zu tun, als mit der Tatsache, dass Menschen ermutigt werden, sich gegen erlittenes Unrecht zur Wehr zu setzen, wenn das Angebot da ist und bekannter wird.

So erklärt sich auch, dass in den letzten Jahren das Beratungsangebot überwiegend als städtisches Angebot in Tübingen und Reutlingen wahrgenommen wird. Jedoch macht Diskriminierung nicht vor der Stadtgrenze halt. Dies belegen Berichte von Integrationsmanager_innen und Sozialarbeiter_innen im Landkreis. Unsere Erfahrung zeigt, dass es einer starken Präsenz der Beratenden vor Ort bedarf, um den Kontakt zu der Zielgruppe aufzubauen. Dies kann nur über einen Mix von zielgruppenspezifischen Angeboten und Zugängen erreicht werden. Diese reichen von der Zusammenarbeit mit Selbsthilfeorganisationen und Migrantenorganisationen, über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zur Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden, Beratungsstellen, Jugendeinrichtungen und Schulen im Landkreis.

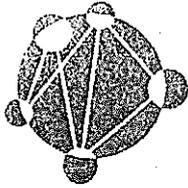
Da die Beratung zunächst nur von Tübingen kommunal unterstützt wurde, wurde die Beratungsstelle 2017 in Tübingen aufgebaut. Trotzdem kamen von den 84 Beratungsfällen aus der Region im Jahr 2019 36 Ratsuchende aus dem Landkreis Reutlingen und 48 aus dem Landkreis Tübingen. Der Schwerpunkt lag in den Bereichen Behinderung und Migration/Rassismus. Aufgrund zunehmender Beratungszahlen hatte das Team zuletzt immer weniger zeitliche Ressourcen, auch in den Kommunen im Landkreis Reutlingen präsent zu sein, wie wir das neben Reutlingen in Bad Urach, Metzingen und Münsingen in den Jahren 2014 – 2018 waren.

Die letzten Wochen und Monate haben noch einmal deutlich die Situation von vulnerablen Gruppen vor Augen geführt. Sowohl die durch die Coronapandemie ausgelöste gesellschaftliche Krise als auch die Debatten um Rassismus zum Beispiel nach den Anschlägen von Hanau zeigen, dass es einer gezielten Anstrengung bedarf, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gewährleisten. Von unserer Arbeit haben bereits jetzt Menschen im Landkreis Reutlingen einen konkreten Nutzen. Mit einer Förderung kann dies deutlich ausgeweitet werden.

Zielgruppe

Die Beratungsstelle erreicht drei Zielgruppen.

- Alle Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung, ethnischen Herkunft, Religion/Weltanschauung, Hautfarbe, sexuellen Orientierung, ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer sozialen Situation u.a. von Diskriminierung betroffen sind.
- Die Bevölkerung über Öffentlichkeitsarbeit
- Hauptamtliche Mitarbeitende und Multiplikator_innen über Fortbildungsmaßnahmen sowie die Mitarbeit in Netzwerktreffen.



adis e.V.

Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung

Ziele

Die professionelle Antidiskriminierungsarbeit leistet einen Beitrag für eine vielfältige, inklusive und chancengerechte Entwicklung im Landkreis. Diskriminierung ist nicht nur das „Problem“ von Betroffenen, sondern geht alle an. Nur wenn alle Bürger_innen und Institutionen sich mit diskriminierenden Strukturen und Haltungen auseinandersetzen, ist Gleichberechtigung und Teilhabe für alle möglich.

- Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, wissen, wo sie Unterstützung bekommen, und können sich gegen Benachteiligung zu Wehr setzen.
- Jugendliche sind gestärkt, sich mit dem Thema Diskriminierung zu beschäftigen, und sich gemeinsam in ihrer Lebenswelt politisch für Gerechtigkeit und Zivilcourage einzusetzen.
- Die Bevölkerung ist sensibilisiert, Vorurteile abzubauen.
- Das Beratungsangebot ist gut abgestimmt und vernetzt mit anderen sozialen Angeboten vor Ort. Die Akteur_innen profitieren von der Zusammenarbeit.

Das Team

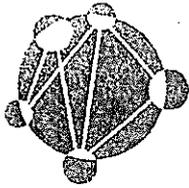
Das Team der Antidiskriminierungsberatung umfasst drei Kolleg_innen mit einer ausgewiesenen Expertise in unterschiedlichen Diskriminierungsbereichen (Rassismus, Behindertenfeindlichkeit, Transfeindlichkeit u.a.). Sie verfügen über ein sozialwissenschaftliches Studium, eine spezifische Weiterbildung in Antidiskriminierungsberatung nach den Standards des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland, sowie weitere einschlägige Weiterbildungen.

Maßnahmen

Anknüpfend an bestehende Kooperation mit den Städten und Gemeinden des Landkreises sollen Konzepte erarbeitet werden, die passend für die jeweilige Situation vor Ort sind. Dabei können Beratungsangebote von Gruppenberatungsangebote, über mobile Beratung bis hin zu Sprechstunden vor Ort eine Rolle spielen. Beispielsweise in Jugendeinrichtungen, Geflüchtetenunterkünften oder Behindertenwerkstätten können niedrigschwellige Gruppenberatungsangebote stattfinden. In Kooperation mit bestehenden Netzwerken können Fortbildungen mit dem Schwerpunkt auf Verweisberatung für den sozialen Bereich angeboten werden. In Kooperation mit den zivilgesellschaftlichen Akteur_innen vor Ort werden für alle Interessierte Sensibilisierungsangebote zu den Themen Rassismus, aber auch zu den Themen Inklusion und Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung angeboten.

Zur finanziellen Situation

Aktuell wird die Antidiskriminierungsberatung finanziert über den Aufruf zur Förderung der Beratungsstellen gegen Diskriminierung aus dem Ministerium für Soziales und



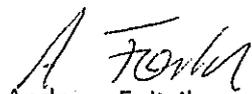
adis e.V.

Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung

Integration. Dieser Aufruf sieht vor, dass das Land in gleicher Höhe fördert wie die Kommune(n), in der die Beratung angesiedelt ist. Die Idee des Landes ist, dass durch die Landesförderung möglich wird, dass auch aus der umliegenden Region, in der es keine Beratungsangebote gibt, die Menschen mitversorgt werden. Da, wie die Praxis zeigt, in der Region, in der die Beratungsstelle angesiedelt ist, am meisten Menschen davon profitieren, soll die Kommune sich auch daran beteiligen.

Die Stadt Tübingen fördert uns seit etlichen Jahren, zuletzt mit 20.000 € jährlich. Von der Stadt Reutlingen wird die Antidiskriminierungsberatung trotz verschiedener Anträge in den Jahren 2013 bis 2019 nicht offiziell finanziert, über zweckgebundene Zuschüsse aus städtischen Abteilungen in der Höhe von 10.000 € hat sich die Stadt Reutlingen 2019 an der kommunalen Kofinanzierung beteiligt. So konnte für 2020 die damalige Höchstfördersumme von 30.000 € vom Land beantragt werden.

Der neue Förderaufruf des Landes „Flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Diskriminierung“ (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderaufrufe/>) bietet die Möglichkeit, 40.000 € Landesmittel zu beantragen bei gleicher kommunaler Finanzierung. Für Beratungsstellen mit besonderem Förderbedarf also besonders hohen Fallzahlen gibt es dann die Möglichkeit, zusätzliche 40.000 € zu beantragen, ohne dafür zusätzliche kommunale Gelder zu benötigen. Dies würde bedeuten, dass wir statt der bisherigen 60.000 € dann 120.000 € zur Verfügung hätten. Wenn wir weiterhin lediglich die 60.000 € für die Antidiskriminierungsberatung zur Verfügung haben, werden wir aufgrund der steigenden Beratungsanfragen in Zukunft die Arbeit vor Ort im Landkreis nicht ausbauen können, sondern im Gegenteil einschränken müssen. Ein Zuschuss des Landkreises in der Höhe von 10.000 €/Jahr würde ermöglichen, das Beratungsangebot auszubauen und tatsächlich auch in der Fläche präsent zu sein und Angebote vorzuhalten.


Andreas Foitzik

(Co-Geschäftsführer adis e.V.)

adis e.V. – Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung
Fürststraße 3, 72072 Tübingen
Telefon: 070717955912
Mobil: 0157 7166 4243
andreas.foitzik@adis-ev.de
www.adis-ev.de

<input type="checkbox"/> Antrag <input checked="" type="checkbox"/> Verwendungsnachweis 2020	
adis e.V. (Reutlingen/Tübingen)	
1. Ausgaben	
1.1 Personalkosten	
Anzahl Beschäftigte	3
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	0,7 %
1.1.1 Gehälter/Löhne	
Fachkräfte	38672,5 EUR
Verwaltungskräfte	EUR
Honorarkräfte	8500 EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR
Zivildienstleistende	EUR
Praktikanten/innen	EUR
Reinigungspersonal	EUR
	47172,5 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten	
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	11227,5 EUR
Aus- und Fortbildung	EUR
Supervision	EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	EUR
Reisekosten	150 EUR
Sonstige Umlagen	EUR
	11377,5 EUR
1.2 Raumkosten	
Mieten/Pachten	2.665,92 EUR
Raumnebenkosten	880,92 EUR
	3546,84 EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten	
Büromaterial	200 EUR
Öffentlichkeitsarbeit	400 EUR
KFZ-Betriebskosten	EUR
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR
Porto und Telekommunikation	EUR
Versicherungen	EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR
Lebensmittelaufwand	100 EUR
Umlagen Verwaltungspauschale	1203,16
Kooperationspartner	EUR
Sonstiges (Versorgungsmappen)	EUR
	1903,16 EUR
1.4 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)	EUR
1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten	EUR
Ausgaben gesamt	64000 EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen	EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen	64000 EUR

2.	Einnahmen		
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	12000 EUR	
	Sonstiges	EUR	12000 EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde	20000 EUR	
	Landkreis	EUR	
	Land	30000 EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen ect.)	EUR	50000 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	2000 EUR
	Einnahmen gesamt		64000 EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen		0 EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		64000 EUR
3.	Weitere Angaben		
3.1	Rücklagen		
	Stand: 01.01.201x		EUR
	Stand: 31.12.201x		EUR
3.1	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
	Stand: 01.01.201x		EUR
	Stand: 31.12.201x		EUR
3.2	Schuldenstand		
	Stand: 01.01.201x		EUR
	Stand: 31.12.201x		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

16.11.2020 A. Jowl

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Antrag Verwendungsnachweis

(Name des Vereins/Institution usw.)

1. Ausgaben			
1.1 Personalkosten			
Anzahl Beschäftigte		4	
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)		160 %	
1.1.1 Gehälter/Löhne			
Fachkräfte		85619,35 EUR	
Verwaltungskräfte		EUR	
Honorarkräfte		5000 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche		EUR	
Zivildienstleistende		EUR	
Praktikanten/innen		EUR	
Reinigungspersonal		EUR	90619,35 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten			
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung		24857,23 EUR	
Aus- und Fortbildung		EUR	
Supervision		EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft		EUR	
Reisekosten		2000 EUR	
Sonstige Umlagen		EUR	26857,23 EUR
1.2 Raumkosten			
Mieten/Pachten		2.665,92 EUR	
Raumnebenkosten		880,92 EUR	3546,84 EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten			
Büromaterial		135,68 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit		1100 EUR	
KFZ-Betriebskosten		EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude		EUR	
Porto und Telekommunikation		EUR	
Versicherungen		EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen		EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel		EUR	
Lebensmittelaufwand		150 EUR	
Umlagen Verwaltungspauschale		3691,62	
Kooperationspartner		EUR	5722,08
Sonstiges (ohne Abschreibungen)		644,78 EUR	EUR
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten			EUR
Laufende Ausgaben gesamt			126745,5 EUR
1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)			EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen			EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen			126745,5 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	6035,5	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde (Tübingen)	20710	EUR	
Landkreis (Tübingen und Reutlingen)	20000	EUR	
Land	80000	EUR	
Bund		EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	EUR
Einnahmen gesamt			126745,5 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			126745,5 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.201x			0 EUR
Stand: 31.12.201x			0 EUR
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.201x			0 EUR
Stand: 31.12.201x			0 EUR
3.2 Schuldenstand			
Stand: 01.01.201x			0 EUR
Stand: 31.12.201x			0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

16.11.2020 *A. Feil*

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)